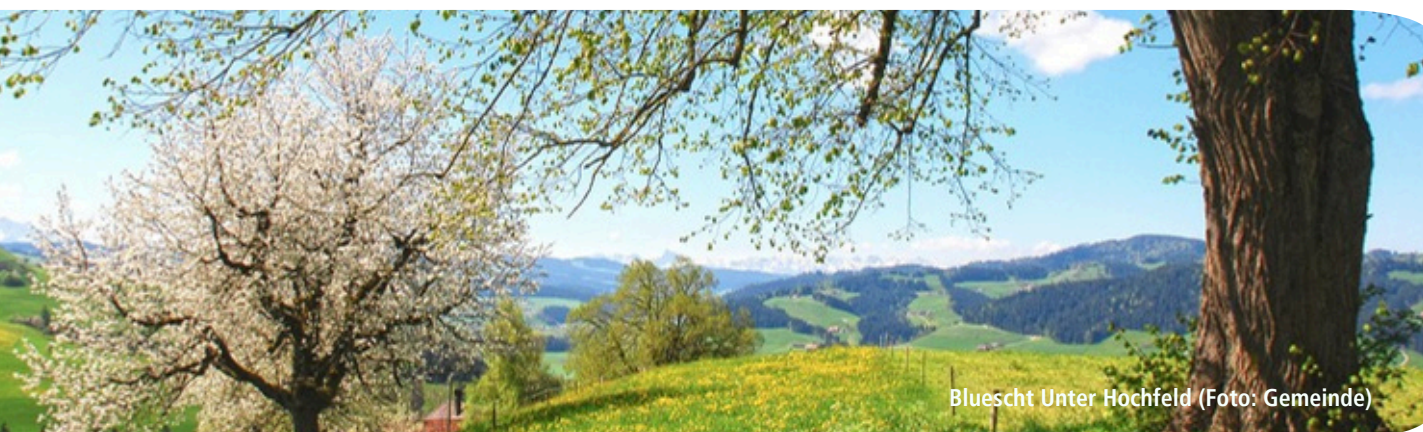


INFOBLATT



INHALT

Vorwort	3
Einladung Gemeindeversammlung	4
Orientierungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung	5
Jahresrechnung 2025 / Genehmigung	5
Teilrevision Personalreglement / Genehmigung	7
Nachführung GEP Lauperswil (ganzes Gemeindegebiet) / Unterhaltsarbeiten / Nachkredit	16
Mitteilungen November 2025 - April 2026	20
Mitteilungen Gemeinderat	20
Personelles	22
Mitteilungen der Kommissionen	23
Mitteilungen der Verwaltung	33
Informationen externer Organisationen	34
Freilichtspiele Moosegg	34
Chüechlihus Langnau	36
Letzte Seiten (Agenda, Diverse Infos, Wichtige Nummern)	38
Kontakt Gemeindeverwaltung und Wichtige Nummern	38
Agenda und Schulferien	39



Bluescht Unter Hochfeld (Foto: Gemeinde)

VORWORT

Gemeinschaft und gelebte Verantwortung

Die Gesellschaft

Unser Denken, unser Handeln und unsere Werte werden durch unser Umfeld geprägt. Als Teil der Gesellschaft tragen wir gemeinsam Verantwortung für die Richtung, in die wir uns entwickeln. Gesellschaft bedeutet nicht nur Zusammenleben, sondern auch Mitverantwortung, Respekt und aktives Mitgestalten. Gerade in einer ländlich geprägten Gemeinde wie Lauperswil zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig persönliche Begegnungen, gegenseitige Unterstützung und gelebter Zusammenhalt sind. Dabei darf die Einzigartigkeit des einzelnen Menschen nicht in der Anonymität verloren gehen.

Die Vielfalt an Persönlichkeiten, Lebenswegen und Überzeugungen macht eine Gemeinde wie Lauperswil lebendig und menschlich. Jeder Einzelne gibt der Gesellschaft ein Gesicht. Mit unserem Verhalten, unseren Werten und unserem Engagement prägen wir das Zusammenleben und verleihen ihm Identität, Vielfalt und Geborgenheit. Eine starke Gesellschaft lebt von Menschen, die sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich bewusst sind, dass Freiheit und Zusammenhalt zusammengehören.

Die Gemeinde Lauperswil

Die Gemeinde Lauperswil bildet für viele Menschen nicht nur ein Wohnort, sondern eine echte Heimat. Das Zusammenleben in einer Gemeinde braucht klare Strukturen, geregelte Zuständigkeiten und verlässliche Rahmenbedingungen. Diese schaffen Orientierung, Stabilität und Chancengleichheit für alle. Lauperswil steht für eine Gemeinde, in der Tradition, Bodenständigkeit und Zukunftsorientierung miteinander verbunden sind. Das Vereinsleben, die Nachbarschaft, die Schulen, das Gewerbe und die Landwirtschaft tragen wesentlich zu einem starken Gemeindeleben bei. Sie alle leisten ihren Beitrag dazu, dass sich Menschen zugehörig fühlen und Verantwortung übernehmen. Ein funktionierendes Gemeindegewesen lebt vor allem von den Menschen, die bereit sind, mitzudenken, mitzutragen und mitzugestalten. Zukunft entsteht dort, wo gemeinsames Handeln auf bewährten Werten aufbaut. In diesem Sinn bedeutet Gemeindeleben in Lauperswil, sich den Herausforderungen der Zeit gemeinsam zu stellen, ohne die Errungenschaften der Vergangenheit zu vergessen. Setzen wir uns deshalb aktiv, verantwortungsbewusst und mit Überzeugung für unsere Gemeinde Lauperswil ein.

Das Zuhause

Das Zuhause ist weit mehr als ein Ort des Wohnens. Es ist der Ort der Geborgenheit, der Sicherheit und des Vertrauens. Hier finden wir Ruhe, Kraft und Inspiration. Das Zuhause ist jener Raum, in dem Werte vermittelt, Beziehungen gepflegt und Persönlichkeiten geformt werden. Gerade in einer Gemeinde wie Lauperswil bildet das Zuhause einen wichtigen Ausgangspunkt für das gesellschaftliche Miteinander. Nicht ohne Grund sagte Jeremias Gotthelf: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Dieses Zitat bringt treffend zum Ausdruck, dass das Fundament einer starken Gesellschaft im Kleinen beginnt, in der Familie, im Alltag und im persönlichen Verhalten. Wer im Zuhause Halt, Orientierung und Vertrauen erfährt, ist eher bereit, sich auch in der Nachbarschaft, im Verein, in der Gemeinde und in der Gesellschaft verantwortungsvoll einzubringen.

Fazit

Das Zuhause, die Gemeinde Lauperswil und die Gesellschaft bilden zusammen eine tragende Grundlage unseres bewährten Zusammenlebens. Sie stehen für Nähe, Verantwortung, Mitwirkung und Zusammenhalt. Diese Werte sind nicht selbstverständlich. Sie müssen gepflegt und geschützt werden. Tragen wir deshalb Sorge zu diesem erfolgreichen Zusammenleben. Stärken wir das Zuhause als Ort der Werte, die Gemeinde Lauperswil als Raum der Mitverantwortung und die Gesellschaft als Ausdruck unserer gemeinsamen Zukunft. Denn nur wenn wir alle bereit sind, unseren Beitrag zu leisten, bleibt das erhalten, was unsere Gemeinde und unser Land stark und lebenswert macht.



Walter Hutmacher
**Gemeinderat Ressort Bau und
Vizegemeindepräsident**

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG


Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der
Einwohnergemeinde Lauperswil


Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Die **Traktandenliste** zu dieser Gemeindeversammlung lautet
wie folgt:

1. Jahresrechnung 2025 / Genehmigung
2. Teilrevision Personalreglement / Genehmigung
3. Nachführung GEP Lauperswil (ganzes Gemeindegebiet) / Unterhaltsarbeiten / Nachkredit
4. Verschiedenes

 *Donnerstag, 4. Juni 2026*

 *Start: 20.00 Uhr*

 *Aula Oberstufenzentrum
Lauperswilstrasse 2,
3436 Zollbrück*

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 lag im Sinne von Artikel 45 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil ab dem 11. Dezember 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Lauperswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 11. Dezember 2025 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat in Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverfassung an seiner Sitzung vom 20. Januar 2026 genehmigt.

Auflage

Die Unterlagen liegen spätestens dreissig Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil, auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.lauperswil.ch einsehbar oder können auf Bestellung bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden.

Beschwerden und Rügepflicht

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert dreissig Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Lauperswil wohnhaft und angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.



ORIENTIERUNGEN ÜBER DIE TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2025 / Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 351'199.70 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 372'649.55 erzielt. Vorgängig mussten noch systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'468'008.02 vorgenommen werden. Der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 7'390'793.12. Dieser dient als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse, welche durch die bereits realisierten und noch geplanten Grossinvestitionen voraussichtlich entstehen werden.

Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d.h. der Aufwandüberschuss betrug gesamthaft CHF 21'449.85 anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 150'190.00.



Der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt betrug gesamthaft CHF 351'199.70 anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 150'190.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	372'649.55	-	372'649.55
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	5'342.98	-9'990.00	15'332.98
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	-3'340.76	-15'950.00	12'609.24
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-25'234.36	-129'450.00	104'215.64
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	4'133.76	-3'410.00	7'543.76
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-2'351.47	8'610.00	-10'961.47
Gesamtergebnis Gemeinde	351'199.70	-150'190.00	501'389.70

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2025 massgeblich beeinflusst:

Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	60'000.00
Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe	91'000.00
Minderaufwand für Zustandsaufnahme ZpA-LSE und ZpA-HDA	100'000.00
Wegfall Konzessionsgebühr BKW	115'000.00
Höhere Steuererträge	565'000.00
Höhere Zuschüsse aus Finanzausgleich	122'000.00
Höherer Gewinn aus Verkauf ehem. Werkhof-Parzelle (Binggeli-Heimet)	287'000.00
Höhere zusätzliche Abschreibungen	983'000.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen mit CHF 2'300'969.85 gegenüber dem Budget wesentlich tiefer aus, da insbesondere für das Projekt Umbau/Erweiterung OSZ Zollbrück tiefere Restzahlungen als geplant fällig wurden und das für 2025 vorgesehene Sanierungsprojekt Waldhäusern - Alpweg (Strasse) noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Im Gegenzug sind nicht budgetierte Restzahlungen wie auch zusätzliche Subventionen von Bund und Kanton für die Sanierung Neumühlebrücke geflossen. Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Investitionen mit CHF 109'590.21 ebenfalls tiefer aus als vorgesehen. Die Leitungssanierung Waldhäusern - Alpweg bei der Wasserversorgung Moosegg konnte noch nicht wie geplant angegangen werden. Da die Nachführung GEP nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte, konnten hierfür noch keine Subventionen geltend gemacht werden. Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 2'410'560.06.



UNTERLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2026. Die Unterlagen (gesamte Jahresrechnung) zu diesem Geschäft liegen in der Gemeindeschreiberei auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



Antrag an die Stimmberechtigten

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Kostenanteil an ARA-Verband mittleres Emmental von CHF 9'954.01.
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve) von CHF 982'648.02.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 351'199.70.

2. Teilrevision Personalreglement / Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Entschädigungen des Gemeinderates werden im Anhang I des Personalreglements festgehalten und von der Stimmbevölkerung festgelegt. Die letztmalige Anpassung erfolgte per 1. Januar 2021 auf die heutigen Ansätze. Vor dieser Anpassung wurde im Jahr 2019 ein Vorstoss der SVP Sektion Lauperswil eingereicht, die damaligen Ansätze aus dem Jahr 2013 anzupassen. Begründet wurde der Vorstoss damit, dass die damals geltenden Regelungen betreffend Entschädigungen dem damaligen wirtschaftlichen Umfeld nicht mehr entsprachen. Der Aufgabenbereich wurde stets komplexer und zeitintensiver. Die beanspruchte Zeit kann bei einem Arbeitgeber, wenn überhaupt, in Kulanz bezogen werden. Vielfach wird das Ausüben von öffentlichen Ämtern als Abwesenheitszeit angerechnet. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Entschädigungen zu erhöhen und diese der Teuerung zu unterstellen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Anpassung der Entschädigungen parallel zu den Lohnentwicklungen in der Privatwirtschaft erfolgen soll. Das Geschäft wurde für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 traktandiert. Aufgrund der damals gestarteten Reorganisation der Gemeinde wurde das Geschäft von der Stimmbevölkerung jedoch zurückgestellt, respektive verschoben. Mittels Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 (aufgrund Corona) wurden die Entschädigungen per 1. Januar 2021 auf die heutigen Ansätze erhöht. Jedoch hat der Gemeinderat darauf verzichtet, die Entschädigungen der Teuerung zu unterstellen. Ebenfalls wurde die Erhöhung nicht in jener Höhe gemäss dem politischen Vorstoss vorgeschlagen. Die Stimmbevölkerung hat die Anpassung der Entschädigungen (ohne Teuerungsausgleich) in folgendem Umfang genehmigt:

Funktion	Entschädigung ab 01.01.2013	Entschädigung ab 01.01.2021
Gemeindepräsident	CHF 12'000.00	CHF 17'000.00
Vize-Gemeindepräsident	CHF 7'000.00	CHF 10'000.00
Mitglieder des Gemeinderates	CHF 5'000.00	CHF 7'000.00



Die Stimmbevölkerung hat die Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen letztmals per 01. Januar 2021 beschlossen. Dabei wurden die Entschädigungen nicht der Teuerung unterstellt.



HEUTIGE HANDHABUNG ENTSCHÄDIGUNGEN

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten vorstehend erwähnte Pauschalentschädigung einmal jährlich ausbezahlt. Nebst dieser Pauschalentschädigung wird gemäss Personalreglement den Ratsmitgliedern folgende Entschädigung ausgerichtet:

- Sitzungsgelder für ordentliche Gemeinderatssitzungen (nach Anhang II Personalreglement)
- Sitzungsgelder für Sitzungen ausserhalb Pauschale (nach Anhang II Personalreglement)
- Akteneinsicht pro Gemeinderatssitzung (nach Anhang II Personalreglement)
- IT-Entschädigungen für das Aktenstudium (nach Anhang II Personalreglement)
- Spesen für Sitzungen/Anlässe ausserhalb Gemeindegebiet (nach Anhang III Personalreglement)

Jene Ratsmitglieder, welche einer Kommission angehören respektive in einer Kommission den Vorsitz haben, erhalten ebenfalls folgende Entschädigungen für ihre Kommissionstätigkeit:

- Jahresentschädigung Kommissionspräsidium (gem. Anhang III Personalverordnung)
- Sitzungsgelder für Sitzungen der Kommission (gem. Anhang II Personalreglement)
- Akteneinsicht pro Kommissionssitzung (nach Anhang II Personalreglement)
- IT-Entschädigung für das Aktenstudium (nach Anhang II Personalreglement)

Einkommen inklusive Sitzungsgelder von Behördenmitgliedern sind gemäss Vorgaben des Kantons steuer- und AHV-pflichtig. Ab dem Jahr 2025 gilt im Kanton Bern eine neue und vereinfachte Regelung bezüglich Steuerdeklaration. Neu wird eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 3'600.00 pro Jahr als steuerfreier Unkostenersatz akzeptiert. Diese Regelungen gelten ausschliesslich für Personen, welche eine Miliztätigkeit in Gemeindebehörden sowie sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben. Der Maximalbetrag von CHF 3'600.00 errechnet sich gemäss Steuerverwaltung auf Basis einer Annahme von 45 Sitzungen pro Jahr à CHF 80.00 Entschädigung.

Im Zuge dieser Anpassung hat auch der Gemeinderat sein Entschädigungssystem diskutiert. Die aktuelle Handhabung bedeutet einen grossen administrativen Aufwand für die Ratsmitglieder wie auch für die Verwaltung. So sind jeweils sämtliche Spesen und Sitzungen zu kontrollieren und nachzuführen. Zudem kann teilweise nicht genau definiert werden, welcher Aufwand zur Pauschalentschädigung gehört und welcher Aufwand mittels Sitzungsgeld zusätzlich entschädigt werden kann. Der Gemeinderat hat sich daher dafür ausgesprochen, die Entschädigungen sowie die Handhabung zu überarbeiten.



VORSCHLAG NEUE HANDHABUNG ENTSCHÄDIGUNGEN

Entgegen der heutigen Handhabung sollen dem Gemeinderat inskünftig nicht mehr zusätzliche Sitzungen mittels Sitzungsgelder nach Anhang II des Personalreglements entschädigt werden. Ausnahme davon sind die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates. Ansonsten soll sämtlicher Aufwand, so auch die Spesen, über die Pauschalentschädigung respektive eine Spesenpauschale abgedeckt werden. Das bedeutet auch, dass die heutige IT-Entschädigung pro Sitzung, die Akteneinsicht pro Sitzung sowie die effektiv aufgeschriebenen Spesen wegfallen sollen. Mit dieser Systemanpassung müssen die Ratsmitglieder auch keine Spesenliste mehr führen. Die ordentlichen Sitzungen werden wie bis anhin durch die Verwaltung geführt. Im Gegenzug zu den diversen Streichungen sollen die Pauschalentschädigungen erhöht werden. Eine Anpassung an den Sitzungsgeldern ist nicht vorgesehen.

Die geplanten Anpassungen in der Übersicht:

- Die IT-Entschädigung für den Gemeinderat und die Kommissionen fällt weg (wird mit neuer Spesenpauschale abgegolten)
- die Akteneinsicht für den Gemeinderat und die Kommissionen fällt weg (wird mit neuer Pauschalentschädigung Gemeinderat abgedeckt)
- Sämtliche übrigen Sitzungsgelder für den Gemeinderat fallen weg (wird mit neuer Pauschalentschädigung Gemeinderat abgedeckt)
- Das doppelte Sitzungsgeld für die Präsidien (Gemeinderat und Kommission) und das Sekretariat (Gemeindepersonal) fällt weg
- Die Entschädigungen für die ordentlichen Sitzungen (Gemeinderat und Kommissionen) werden beibehalten und die Sitzungsgelder für die ordentlichen Sitzungen verbleiben unverändert
- Die Jahresentschädigungen für den Gemeinderat werden erhöht
- Eine Spesenpauschale von CHF 3'600.00 für den Gemeinderat wird eingeführt
- Die Jahresentschädigungen der Kommissionspräsidien werden erhöht
- Eine Stundenentschädigung in Ausnahmefällen wird für den Gemeinderat eingeführt
- Die Jahresentschädigung sowie die Stundenentschädigung werden dem automatischen Teuerungsausgleich unterstellt
- Für das Präsidium des Planungsausschuss wird neu ebenfalls eine Jahresentschädigung vorgesehen
- Die Ratsmitglieder haben keine Spesenliste mehr zu führen (ordentliche Sitzungen = Sekretariate)
- Für die Kommissionsmitglieder erfolgen mit Ausnahme der Streichung der Akteneinsicht und der IT-Entschädigung keine Änderungen (weiterhin Führung der Spesenliste, ausser ordentliche Sitzungen)



WIE WURDEN DIE NEUEN ENTSCHÄDIGUNGEN BERECHNET?

Als Grundlage für die Berechnung dienten die effektiv ausbezahlten Behördenentschädigungen aus dem Jahr 2025. Dabei wurden pro Ressort folgende Gesamtentschädigungen für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied ausbezahlt (Gesamtaufwand ca. CHF 100'000.00):

Ressort	Effektive Entschädigung 2025
Präsidiales	CHF 24'850.00
Finanzen	CHF 8'930.00
Bau inkl. Vizepräsidium	CHF 16'610.00
Umwelt	CHF 13'340.00
Planung und Verkehr	CHF 13'210.00
Gesellschaft	CHF 9'820.00
öffentliche Sicherheit	CHF 10'440.00

Die vorstehenden Auszahlungen beinhalten die Jahresentschädigung, die ordentlichen Sitzungsgelder für Rats- und Kommissionssitzungen, die Sitzungsgelder für weitere Tätigkeiten sowie die Entschädigung für die Akteneinsicht.

Auf Basis dieser effektiven Entschädigungen aus dem Jahr 2025 wurden die nun vorgeschlagenen Jahresentschädigungen neu berechnet. Die Berechnung präsentiert sich wie folgt:

Ressort	Jahresentschädigung neu	Spesenpauschale neu	Kommissionspräsidium	Ordentliche Sitzungstätigkeit	Total	Veränderung zu aktueller Entschädigung (Stand 2025)
Präsidiales	CHF 20'000.00	CHF 3'600.00	--	CHF 1'820.00	CHF 25'420.00	CHF +570.00
Finanzen	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	--	CHF 1'080.00	CHF 10'180.00	CHF +1'250.00
Bau inkl. Vizepräsidium	CHF 5'500.00 + CHF 3'500.00 (Vize)	CHF 3'600.00	CHF 2'200.00	CHF 2'210.00	CHF 17'010.00	CHF +400.00
Umwelt	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	CHF 2'200.00	CHF 2'150.00	CHF 13'450.00	CHF +110.00
Planung & Verkehr	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	CHF 2'200.00	CHF 1'870.00	CHF 13'170.00	CHF -40.00
Gesellschaft	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	--	CHF 1'530.00	CHF 10'630.00	CHF +810.00
öff. Sicherheit	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	--	CHF 1'530.00	CHF 10'630.00	CHF +190.00



VORGESCHLAGENE ANPASSUNGEN IM PERSONALREGLEMENT

Anpassung der Entschädigungen

Die effektive Erhöhung der Entschädigungen beläuft sich somit auf Total **CHF 3'290.00** (inkl. Spesenpauschale). Die unterschiedlichen Entschädigungen in den Ressorts werden auf den unterschiedlichen Arbeitsaufwand zurückgeführt. Mit der Auszahlung einer Pauschalentschädigung für die Kommissionspräsidenten wird gleichzeitig auch der Mehraufwand abgegolten, welcher in den Ressorts mit Kommissionen anfällt. Die Ressorts Gesellschaft und öffentliche Sicherheit werden zudem aufgrund ihrer Tätigkeiten in regionalen Kommissionen (Sozialkommission, Feuerwehrkommission) von externen Organisationen zusätzlich mit Sitzungsgeldern entschädigt. Somit ergeben sich folgende neue vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entschädigungen:

Funktion	Jahresentschädigung ab 01.01.2027	Spesenpauschale ab 01.01.2027	Total Entschädigung ab 01.01.2027
Gemeinde-präsident	CHF 20'000.00	CHF 3'600.00	CHF 23'600.00
Vize-Gemeindepräsident	CHF 9'000.00	CHF 3'600.00	CHF 12'600.00
Mitglieder des Gemeinderates	CHF 5'500.00	CHF 3'600.00	CHF 9'100.00

Mit der vorliegenden neuen Regelung möchte der Gemeinderat die Handhabung und den administrativen Aufwand vereinfachen, ohne dass die Entschädigungen mit grossen Veränderungen angepasst werden. Ein vom Gemeinderat durchgeführter Vergleich zeigt, dass die vorgeschlagenen Gemeinderatsentschädigungen der Gemeinde Lauperswil im Mittel anderer Gemeinden liegen:

- Gemeinden mit 2'000 bis 3'000 Einwohnern im Verwaltungskreis Emmental zahlen fixe Pauschalentschädigungen von CHF 5'000.00 bis CHF 15'000.00 für Gemeinderatsmitglieder (nicht Präsiden) aus.
- Gemeinden mit 2'000 bis 3'000 Einwohnern im gesamten Kanton Bern zahlen fixe Pauschalentschädigungen zwischen CHF 2'100.00 und CHF 33'000.00 für Gemeinderatsmitglieder (nicht Präsiden) aus.

Da sich die Handhabungen bezüglich Entschädigungen von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden (z.B. Sitzungsgelder ja oder nein, zusätzliche Stundenentschädigungen, Unterschiede was alles in Pauschale fällt) sind solche Vergleiche jedoch nur bedingt von grosser Aussagekraft.



Symbolbild Sitzungszimmer (Foto: Canva)

Neuregelung Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat möchte die neuen Entschädigungen auch zukunftsorientiert regeln. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Pauschalentschädigungen sowie den Stundenansatz (vgl. unten) dem automatischen Teuerungsausgleich anzupassen. Damit soll eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden, indem in den nächsten 10 bis 15 Jahren aus Sicht des Gemeinderates keine Anpassungen mehr an den Entschädigungen vorgenommen werden müssen, wenn diese der Teuerung angepasst werden. Dies unter dem Vorbehalt von Anpassungen im übergeordneten Recht. Die Gewährung der Teuerung richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Entscheiden. Der Teuerungsausgleich soll zudem automatisch erfolgen, ohne dass ein jährlicher Anpassungsbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig ist.

Einführung Stundenansatz

Die vorgeschlagenen Pauschalentschädigungen sind aus Sicht des Gemeinderates bei normal laufendem Betrieb gerechtfertigt. Die Entschädigungen berücksichtigen jedoch nicht mehr den effektiven Aufwand eines Ratsmitgliedes. In Ausnahmesituationen oder bei grossen Projekten wäre jedoch eine effektive Entschädigung des Aufwandes angebracht. Mit einer solchen effektiven Entschädigung soll jenen Ratsmitgliedern mit deutlichen Mehraufwänden im Vergleich zu den Ratskolleginnen und -kollegen eine entsprechende Abgeltung gewährleistet werden. Als Beispiele nennt der Gemeinderat ausserordentliche Situationen (z.B. Unwetterereignisse, Personalausfälle) oder grosse Projekte (z.B. Bau Oberstufenzentrum Zollbrück) mit deutlichem Mehraufwand ausserhalb der ordentlichen Ratstätigkeit.



Eine solche Entschädigung wird jedoch strengen Anforderungen unterstellt. So wird die Entschädigung nur in Ausnahmesituationen gewährt und ist durch den Gemeinderat, unter Ausstand des oder der betroffenen Mitglieder zu genehmigen.

Damit ein positiver Beschluss vom Gemeinderat gefällt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen geprüft und gegeben sein:

- Es handelt sich um einen **zeitlich** begrenzten Mehraufwand eines oder mehrerer Ratsmitglieder.
- Es handelt sich um eine **Ausnahmesituation** (Personalausfälle, ausserordentliche Ereignisse, Projekte mit einem deutlichen Mehraufwand gegenüber der normalen Ressorttätigkeit).
- Die Stundenentschädigung betrifft **nicht mehr als drei Ratsmitglieder**. Sind mehr als drei Mitglieder vom Mehraufwand betroffen, kann der Gemeinderat keine Stundenentschädigung genehmigen (Ausstandspflicht und Beschlussfähigkeit) und der Mehraufwand ist gemeinsam ohne Entschädigung zu tragen.

Das Vorgehen für die Behandlung eines solchen Antrages für eine zusätzliche Stundenentschädigung wird ebenfalls im Reglement geregelt (Wortlaut siehe Seite 14).

Der Gemeinderat schlägt einen Stundenansatz von **CHF 40.00** pro Stunde vor. Der Stundenansatz soll ebenfalls dem automatischen Teuerungsausgleich unterstellt werden (vgl. oben).

Durch die vorstehenden Änderungsvorschläge wurden die Anhänge zum Personalreglement komplett überarbeitet und ein neuer Vorschlag wird der Stimmbevölkerung unterbreitet.

Der bisherige Anhang I zum Personalreglement wird komplett durch die folgenden, neuen Regelungen ersetzt (exakter Wortlaut im Reglement):

Anhang I / Entschädigungen Gemeinderat

Die nachfolgenden Entschädigungen betreffen nur die Mitglieder des Gemeinderates. Übrige Funktionen, Angestellte oder Behörden sind von diesen ausgenommen.

I. Jahresentschädigung

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende pauschale Jahresentschädigung:

Gemeindepräsidium	CHF 20'000.00
Vizegemeindepräsidium	CHF 9'000.00
Übrige Mitglieder des Gemeinderates	CHF 5'500.00

II. Spesenpauschale

Zusätzlich zur Jahresentschädigung wird jedem Mitglied des Gemeinderates eine Spesenpauschale ausbezahlt:

Mitglied des Gemeinderates	CHF 3'600.00
----------------------------	--------------

III. Definition der Entschädigungen

- Mit der Ausrichtung der Pauschalentschädigungen (Jahresentschädigung und Spesenpauschale) sind sämtliche Verpflichtungen (inkl. Spesen) im Zusammenhang mit dem auszuübenden Amt als Gemeinderat respektive Gemeinderätin abgegolten. Dies beinhaltet unter anderem Aktenstudium, Sitzungsvorbereitungen, Vorbereitungen von Geschäften, Besprechungen, Repräsentationsaufgaben, Besprechungen mit Gemeindepersonal und Bürgern etc. (Liste nicht abschliessend).
 - Die Mitglieder haben für die Teilnahme an ordentlichen Gemeinderatsitzungen zusätzlich Anspruch auf die Ausrichtung des ordentlichen Sitzungsgeldes gemäss Anhang II dieses Erlasses.
 - Ansonsten können die Mitglieder keine weiteren Aufwände geltend machen (Ausnahme vgl. nachfolgende Stundenentschädigung Gemeinderat).
-

IV. Stundenentschädigung in Ausnahmefällen

Dem Gemeinderat wird die Möglichkeit erteilt, in Ausnahmefällen eine Stundenentschädigung für Mehraufwände eines Gemeinderatsmitgliedes zu genehmigen. Der Stundenansatz wird wie folgt festgelegt:

Entschädigung pro Stunde: CHF 40.00

Die Stundenentschädigung wird nur in Ausnahmesituationen gewährt und ist durch den Gesamtgemeinderat (unter Ausstand des oder der betroffenen Mitglieder) zu genehmigen. Damit ein positiver Beschluss gefällt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen geprüft und gegeben sein:

- Es handelt sich um einen **zeitlich** begrenzten Mehraufwand eines oder mehrerer Ratsmitglieder.
- Es handelt sich um eine **Ausnahmesituation** (Personalausfälle, ausserordentliche Ereignisse, Projekte mit einem deutlichen Mehraufwand gegenüber der normalen Ressorttätigkeit).
- Die Stundenentschädigung betrifft **nicht mehr als drei Ratsmitglieder**. Sind mehr als drei Mitglieder vom Mehraufwand betroffen, kann der Gemeinderat keine Stundenentschädigung genehmigen (Ausstandspflicht und Beschlussfähigkeit) und der Mehraufwand ist gemeinsam ohne Entschädigung zu tragen.

Vorgehen:

1. Ordentliche Genehmigung des Mehraufwandes und Freigabe der Stundenentschädigung durch Gesamtgemeinderat.
 2. Der Mehraufwand wird mittels Stundenrapport festgehalten.
 3. Der Stundenrapport wird dem Präsidium, jene des Präsidiums dem Vizepräsidium, vorgelegt. Dieses genehmigt den Stundenrapport und gibt diesen zur Zahlung frei.
-

V. Teuerungsausgleiche

Folgende Entschädigungen werden dem Teuerungsausgleich unterstellt:

- Jahresentschädigung gemäss Ziffer I., Anhang I
- Stundenentschädigung gemäss Ziffer IV., Anhang I

Die Gewährung richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Entscheiden. Der Teuerungsausgleich erfolgt automatisch, ein jährlicher Anpassungsbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung ist nicht notwendig.

VI. Kürzung der Entschädigungen

Der Anspruch auf die Jahresentschädigung sowie Spesenpauschale kann bei Abwesenheiten des Gemeinderatsmitglieds von mehr als 25% seiner Verpflichtungen im Jahr, im Verhältnis gekürzt werden. Der Entscheid liegt abschliessend beim Gesamtgemeinderat unter Ausschluss des betroffenen Mitgliedes.

Anhang II / Sitzungsgelder

Im Anhang II wurden folgende Anpassungen gegenüber der aktuellen Version vorgenommen:

- Titel neu nur noch "*Sitzungsgelder*" vorher "*Sitzungsgelder / Taggelder für Sitzungen, Besprechungen und Tagungen*"
 - Präzisierung Abendsitzungen mit Ergänzung "*kurz*" und "*lang*"
 - Streichung der Regelung, dass Gemeinderats- und Kommissionspräsidien für alle Gemeinderats- und Kommissionssitzungen das doppelte Sitzungsgeld erhalten
 - Streichung der Regelung, dass Kader und Angestellte bei Teilnahmen und Protokollführung an Abendsitzungen das doppelte Sitzungsgeld erhalten
 - Streichung der folgenden Entschädigungen:
 - Akteneinsicht Gemeinderat je Sitzung; CHF 50.00
 - Akteneinsicht Kommissionen je Sitzung; CHF 30.00
 - IT-Entschädigungen für Aktenstudium Gemeinderat und Kommissionen je Sitzung; CHF 20.00
-

Anhang III / Spesenentschädigung (exklusive Gemeinderat)

Im Anhang III wurden folgende Anpassungen gegenüber der aktuellen Version vorgenommen:

- Ergänzung Titel mit "*exklusive Gemeinderat*"
- Ergänzung des folgenden Satzes zur besseren Verständlichkeit: "*Von den nachfolgenden Spesenentschädigungsregelungen sind die Gemeinderatsmitglieder ausgenommen, da diese eine jährliche Spesenpauschale nach Anhang I Ziffer II. erhalten.*"



WEITERE ANPASSUNGEN IM PERSONALREGLEMENT

Die Teilrevision des Personalreglements beinhaltet vor allem die Überarbeitung der Anhänge I bis III (Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen). Nebst der Revision der Anhänge ist auch innerhalb des Reglements ein Artikel anzupassen. Da der Kanton per 1. Juli 2026 aufgrund der Teilrevision der Personalverordnung des Kantons Bern (PV; BSG 153.011.1) eine Änderung im Gehaltssystem vornimmt, ist ebenfalls Artikel 5 Absatz 2 im Personalreglement anzupassen. Bisher hat das Personalreglement der Gemeinde Lauperswil die folgende Regelung analog der kantonalen Verordnung bezüglich Gehaltsklassen vorgesehen:

Art. 5 Abs. 2: Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 6 Einstiegsstufen.

Die Anpassung des Gehaltssystems durch den Kanton sieht neu nur noch 75 Gehaltsstufen sowie keine Einstiegsstufen mehr vor. Der Artikel ist demnach wie folgt anzupassen:

Art. 5 Abs. 2: Jede Gehaltsklasse besteht aus 75 Gehaltsstufen.

Die Anpassung der Gehälter der Verwaltung erfolgt auf Basis der Änderungstabelle des Kantons Bern und zieht keine namhaften Änderungen für das Personal oder die Gemeinde nach sich.



UNTERLAGEN

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

! Antrag an die Stimmberechtigten

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Personalreglements (Artikel 5 Absatz 2) per 1. Januar 2027 zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision der Anhänge I bis III des Personalreglements (Totalrevision der Behördenentschädigungen) per 1. Januar 2027 zu.



Symbolbild Sitzung (Foto: Canva)

3. Nachführung GEP Lauperswil / Unterhaltsarbeiten / Nachkredit



WAS IST DIE GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG (GEP)?

Die Bauwerke der Siedlungswasserwirtschaft, also von Wasser und Abwasser, sind langlebig. Sie überdauern mehrere Generationen. Deshalb ist eine gute strategische Planung wichtig. Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist dabei die wichtigste Grundlage für den Gewässerschutz (Abwasser) auf kommunaler Ebene. Die Gemeinden müssen gemäss Artikel 9 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG; BSG 821.0) einen GEP erstellen. Dies wird auch in Artikel 3 des Abwasserentsorgungsreglements der Gemeinde festgehalten. Der GEP zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inklusive Kosten und Prioritäten auf. Die Gemeinden legen darin fest, wie die Infrastruktur in Zukunft aussehen soll. Dabei wird beispielsweise geprüft, ob die Kapazitäten des Kanalisationsnetzes ausreichen oder die Abwasseranlagen richtig funktionieren.

Der Massnahmenplan ist das Herzstück des GEP. Er definiert, welche Massnahmen zur Erreichung des Zielzustandes notwendig sind, setzt Fristen fest und zeigt die Kosten auf. Die Kantone prüfen und genehmigen den GEP. Die Gemeinden realisieren die Massnahmen plangemäss. Im GEP-Check überprüfen sie mit ihren Ingenieurbüros regelmässig den Stand der Umsetzung, den Anpassungsbedarf und die Überarbeitung des GEP.



AUSGANGSLAGE

Die letzte generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Lauperswil stammt aus dem Jahr 2012 und wurde in diesem Jahr auch von der kantonalen Fachstelle genehmigt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2012 wurde mittels eines Verpflichtungskredites von CHF 1,4 Mio. anschliessend die aus dem GEP resultierenden Massnahmen durch die Versammlung beschlossen und zur Umsetzung an den Gemeinderat freigegeben. Die Umsetzung dieser Massnahmen und somit der Kredit hat die linke Emmeseite betroffen. Dieser Kredit wurde am 24. April 2023 durch den Gemeinderat abgerechnet und der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juni 2023 zur Kenntnis gebracht. Das ganze Gebiet auf der linken Emmeseite ist weitestgehend saniert.



ARBEITEN RECHTES EMMEUFER

Als nächstes musste das Gebiet der rechten Emmeseite angegangen werden. Der Gemeinderat hat daher mit Beschluss vom 16. Januar 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Nachführung des GEP und den Unterhalt respektive die Untersuchung der rechten Emmeseite unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt. Gegen diesen Beschluss ging kein fakultatives Referendum ein, weshalb die Arbeiten anschliessend gestartet werden konnten.

Geplant war, in einem ersten Schritt die rechte Emmeseite mittels Kanal-TV-Aufnahmen neu aufzunehmen und Unterhaltsmassnahmen (Reinigung) durchzuführen. Nach diesen Arbeiten liegen detaillierte Erkenntnisse vor, welche anschliessend mittels einer Nachführung in den GEP eingearbeitet werden sollen. Damit würde die Gemeinde über eine nachgeführte generelle Entwässerungsplanung verfügen und auch Art. 9 Abs. 3 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes einhalten, welche besagt, dass der GEP periodisch der Bauentwicklung sowie den technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen ist.

Der Auftrag für die Aufnahmen und die Unterhaltsarbeiten im Bereich des rechten Emmeufers wurde im Oktober 2024 erteilt und im Sommer 2025 ausgeführt. Im Anschluss hat das Ingenieurbüro die Aufnahmen ausgewertet, den Zustand der Anlagen bewertet und die erforderlichen Sanierungsmassnahmen mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Das Projekt Unterhaltsarbeiten rechtes Emmeufer konnte somit abgeschlossen werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass keine allzu grossen Sanierungsarbeiten beim rechten Emmeufer notwendig sind (Leitungssanierungen ca. CHF 44'500.00 und Schachtsanierungen ca. CHF 37'000.00). Die Arbeiten konnten zum Betrag von CHF 105'519.55 abgeschlossen werden. Vom genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 verbleibt somit noch ein Restbetrag von CHF 139'480.45 für das Projekt Nachführung GEP.



ANPASSUNG DES VORGEHENS

Die fertiggestellten Arbeiten beim rechten Emmeufer dienen nun als Grundlage für die Nachführung des GEP. Die weitere Grundlage für diese Nachführung sind die Aufnahmen des linken Emmeufers, welche in den Jahren 2014 und 2015 vorgenommen wurden. Im GEP würden nun sämtliche Massnahmen des linken und rechten Emmeufers analysiert, erhoben und priorisiert, damit diese in die Projekt- und Finanzplanung aufgenommen werden können. Das nachgeführte GEP wäre durch das Amt für Wasser und Abfall zu genehmigen.

Vor der Auftragserteilung zur Nachführung des GEP zeigte sich jedoch, dass die Aufnahmen des linken Emmeufers bereits veraltet sind. Grundsätzlich sollten die Aufnahmen und Unterhaltsarbeiten alle 10 Jahre durchgeführt werden. Somit wäre das linke Emmeufer bereits wieder für diese Arbeiten an der Reihe. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro könnte nun wie folgt vorgegangen werden:

1. In einem ersten Schritt die Aufnahmen und die Auswertung des linken Emmeufers durchführen (Datengrundlagen aktualisieren). In einem zweiten Schritt den GEP nachführen und vom AWA genehmigen lassen.
2. In einem ersten Schritt den GEP nachführen und vom AWA genehmigen lassen. Dabei als erste Massnahme vorsehen, dass das linke Emmeufer neu aufgenommen und ausgewertet wird und dazu einen neuerlichen Kredit einholen. Nach den Aufnahmen den GEP aktualisieren.

Der Gemeinderat und die Umweltkommission sprechen sich für die kürzere und effizientere Vorgehensweise Nr. 1 aus und möchten in einem ersten Schritt das linke Emmeufer neu aufnehmen und auswerten. Aus Sicht der Behörden macht es Sinn, die Aktualisierung der Datengrundlagen vor der Nachführung des GEP vorzunehmen. So können weitere Arbeitsschritte und somit auch Kosten gespart werden. Im Bereich des linken Emmeufers wurden zudem in den letzten Jahren bereits viele Sanierungsarbeiten vorgenommen. Deshalb ist nicht mit grösseren Sanierungsprojekten zu rechnen.

In beiden Fällen müsste das Projekt bezüglich des linken Emmeufers aus Sicht der Umweltkommission sowie des Gemeinderates dem vom Gemeinderat bereits genehmigten Kredit angerechnet werden. So wird der Einheit der Materie respektive dem Trennungsverbot gemäss Art. 102 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) Rechnung getragen. Das Trennungsverbot verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als eine Ausgabe zu beschliessen sind. Ausgaben, die für sich allein keinen Sinn ergeben, dürfen nicht einzeln (getrennt) dem zuständigen Organ unterbreitet, sondern müssen als Gesamtpaket beschlossen werden. Die sogenannte "Salamitaktik" ist somit nicht erlaubt.

Die Umweltkommission sowie der Gemeinderat möchten auch inskünftig sämtliche Arbeiten, welche im Zusammenhang mit dem GEP stehen, in einem Projekt durchführen. So soll in Zukunft nicht mehr zwischen linkem und rechtem Emmeufer differenziert werden. Damit wird erneut dem Trennungsverbot Rechnung getragen. Mit diesem Vorgehen können auch allfällige Synergien genutzt und daher auch Kosten (z.B. Baustelleninstallationen) gespart werden. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die Kredite inskünftig nicht mehr durch den Gemeinderat, sondern korrekterweise von der Versammlung beschlossen werden.

NACHKREDIT UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (FOLGEKOSTEN)

Dem Gemeinderat liegt eine Offerte für die Unterhaltsarbeiten des linken Emmeufers in Höhe von CHF 211'000.00 (inkl. MwSt.) vor. Davon sind CHF 75'000.00 (exkl. MwSt.) für die Begleitarbeiten des Projektes sowie CHF 120'000.00 (exkl. MwSt.) für die Unterhaltsarbeiten selbst (TV-Aufnahmen, Reinigung) vorgesehen. Die Offerte für die geplante Nachführung des GEP beläuft sich auf CHF 124'500.00 (inkl. MwSt.). Gemäss vorstehenden Erläuterungen besteht aktuell noch ein Restbetrag von CHF 139'480.45, weshalb der vom Gemeinderat im Januar 2024 genehmigte Kredit nicht ausreicht:

Genehmigter Verpflichtungskredit Gemeinderat 16.01.2024	CHF 245'000.00
Aufwand Teilprojekt Unterhaltsarbeiten rechtes Emmeufer	CHF 105'519.55
Restkredit	CHF 139'480.45
Offerte Unterhaltsarbeiten linkes Emmeufer	CHF 211'000.00
Offerte Nachführung GEP	CHF 124'500.00
Total voraussichtliche Restkosten	CHF 335'500.00
Erforderlicher Nachkredit (inkl. Reserve)	CHF 240'000.00
GESAMTKREDIT GEP-ARBEITEN GESAMTES GEMEINDEGEBIET	CHF 485'000.00



Der Nachkredit ist nicht aufgrund einer Kostenüberschreitung notwendig, sondern aufgrund einer Anpassung im Vorgehen des Projektes.

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Die Genehmigung des gesamten Verpflichtungskredites von CHF 485'000.00 (Bruttokredit) obliegt somit gemäss Art. 12 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 27. Juni 2024 der Gemeindeversammlung.



Symbolbild Abwasser (Foto: Canva)

Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital und wird über die Investitionsrechnung verbucht. Im letztjährigen Finanzplan ist diese Investition noch mit lediglich netto CHF 200'000.00 mit entsprechend tieferen Abschreibungen und Zinsen enthalten. Dieser Finanzplan wurde von der KPG als tragbar beurteilt, das heisst, das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2025 - 2030 gewährleistet. Mit der nun höheren Investition und auch höheren Folgekosten (Abschreibungen CHF +24'000.00 pro Jahr) kann das Projekt jedoch nach wie vor als tragbar bezeichnet werden. Die jährlichen Abschreibungen von CHF 44'000.00 können während der gesamten Nutzungsdauer dem Werterhalt entnommen werden; dieser beträgt per 31.12.2025 rund CHF 3'505'000.00 und wird zurzeit jährlich mit CHF 214'287.00 als ordentliche Einlage gespeist. Die durchschnittlichen Zinskosten von jährlich CHF 4'356.00 können momentan über die Abwassergebühren finanziert werden; der Rechnungsausgleich wird sich per Ende Finanzplanperiode auf rund CHF 998'700.00 belaufen.



FOLGEKOSTEN

Für die Nettoinvestition von CHF 440'000.00 (Verpflichtungskredit abzüglich Subventionen) ist während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 10 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von durchschnittlich CHF 48'356.00 pro Jahr zu rechnen.



UNTERLAGEN

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



Antrag an die Stimmberechtigten

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachkredit in Höhe von CHF 240'000.00 und somit einen gesamten Verpflichtungskredit von CHF 485'000.00 für die Nachführung der generellen Entwässerungsplanung GEP zu Lasten der Investitionsrechnung Konto-Nr. 7201.5292.01.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 48'356.00 Kenntnis.

4. Verschiedenes

➤➤➤ Orientierungen des Gemeinderates

➤➤➤ Wortmeldungen aus der Versammlung



Mitteilungen des Gemeinderates

Sponsoring Freilichtspiele Moosegg

Der Gemeinderat Lauperswil unterstützt wie bereits in den Vorjahren im Jahr 2026 die letztmalige Durchführung der Freilichtspiele Moosegg mit einem Theatersponsoring im Wert von CHF 3'000.00. Der Gemeinderat wünscht bereits heute viel Erfolg mit den Produktionen im Jahr 2026 sowie einen würdigen Abschluss der beliebten Freilichtspiele.

Wahl Nachführungsgeometer für die Periode 2026 - 2033

Das Mandat zur Nachführung der amtlichen Vermessung für die Vertragsperiode 2026–2033 wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat Lauperswil hat mit Beschluss vom 20. Mai 2025 per 1. Januar 2026 Geometer Hans Mätzener, Infracon Ingenieure AG, Langnau, als Nachführungsgeometer für die Gemeinde Lauperswil während der Vertragsperiode 2026-2033 gewählt. Bei einem Austritt respektive Rücktritt von Hans Mätzener wurde Simon Bär, ebenfalls Infracon Ingenieure AG, Langnau, als dessen Nachfolger bestimmt. Simon Bär amtet zudem auch als Stellvertreter. Das Amt für Geoinformation des Kantons Bern hat den Nachführungsvertrag am 17. November 2025 ebenfalls genehmigt.

Alle Anliegen und Aufträge betreffend die amtliche Vermessung (Grenzmutationen, Parzellierungen, Daten- und Planbezüge usw.) sind wie bisher an folgende Adresse zu richten:

Infracon Ingenieure AG
Bernstrasse 14
3550 Langnau i.E.
Tel. 034 408 48 48
info@infracon.ch

Beitrag an die Emmentalischen Musiktage 2026 in Zollbrück

Die Musikgesellschaft Zollbrück organisiert im Jahr 2026 die Emmentalischen Musiktage. Der Anlass findet im und um das Oberstufenzentrum Zollbrück statt. Der Gemeinderat hat einen einmaligen Beitrag an die Organisation der Emmentalischen Musiktage in Höhe von CHF 750.00 zur Deckung der Unkosten gesprochen. Ebenfalls wird zu den Feierlichkeiten die Beflaggung im Dorf aufgehängt. Der Gemeinderat wünscht dem Organisationskomitee bereits jetzt eine erfolgreiche Vorbereitung sowie ein gutes Fest.

Seniorenachmittag anlässlich der OGA 2026

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Seniorenachmittag anlässlich der Oberemmentalischen Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung OGA 2026 vom 12. Juni 2026 bis 20. Juni 2026 wie bei den vorherigen Durchführungen zu unterstützen. Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren aus der Gemeinde Lauperswil können an diesem Anlass gratis teilnehmen und es wird ihnen ein kleiner Imbiss serviert. Über Ausschreibung und Details wird zu gegebener Zeit informiert.

Beitrag an die Bundesfeier

Ein Organisationskomitee aus Mitgliedern des Ortsvereins Zollbrück, Ortsvereins Lauperswil und der SVP Sektion Lauperswil hat im Jahr 2025 die Bundesfeier in der Gemeinde wieder aufleben lassen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich im Jahr 2024 einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 500.00 gesprochen. Im vergangenen Jahr wurde die Bundesfeier nun erstmals in neuer Form erfolgreich durchgeführt.

Der Anlass war sehr gut besucht, was zeigt, dass eine solche Bundesfeier bei der Bevölkerung auf Interesse stösst. Aufgrund der positiven Rückmeldungen hat das Organisationskomitee entschieden, den Anlass erneut durchzuführen. Der Gemeinderat nimmt erfreut von der erneuten Durchführung einer Bundesfeier in der Gemeinde Lauperswil Kenntnis und hat wiederum eine finanzielle Unterstützung in Höhe von CHF 500.00 zugesichert. Der Gemeinderat wünscht dem Organisationskomitee bereits jetzt viel Erfolg bei der Durchführung.

Alte Beflaggung / Gratis Abgabe an die Bevölkerung

Die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil haben im Jahr 2025 ihre Beflaggung erneuert und im Zuge dessen sämtliche Gemeindefahnen ersetzt. Die bisherigen Fahnen sind noch in gutem Zustand, weshalb die Gemeinderäte entschieden haben, diese der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben somit die Möglichkeit, eine Fahne zu beziehen und diese beispielsweise für private Anlässe, zur Dekoration oder als Erinnerungstück zu verwenden. Wer Interesse hat, wird gebeten, sich direkt bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Abgabe erfolgt nach dem Grundsatz „dr Ender isch dr Gschwinder“. Eine Reservation ist nicht vorgesehen.



Abzugebende Fahnen (Foto: Gemeinde)

Erlasse

Folgende Revisionen, Neufassungen oder Aufhebungen von Erlassen (Reglemente und Verordnungen) wurden im vergangenen Halbjahr genehmigt:

- Teilrevision Gebührenverordnung per 1. Januar 2026
- Teilrevision Personalverordnung Anhänge I - III per 1. Januar 2026

Die Änderungen der Erlasse wurden jeweils im amtlichen Anzeiger publiziert. Die aktuellen Erlasse können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Mitwirkungseingaben

Seitens des Gemeinderates wurden im vergangenen Halbjahr folgende Mitwirkungseingaben getätigt:

- Regionale Velowegnetzplanung Emmental

Beiträge Jubiläen, Anlässe und Projekte

Der Gemeinderat hat im vergangenen Halbjahr auf Gesuch hin folgende Beiträge gesprochen:

- Freilichtspiele Moosegg; Beitrag von CHF 3'000.00
- Emmentalische Musiktage 2026 in Zollbrück; Beitrag von CHF 750.00 sowie Aufhängen der Beflaggung

Personelles

Neue Lernende per 1. August 2026

Per 1. August 2026 wird Claudia Siegenthaler, Signau, ihre dreijährige Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil beginnen. Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden wünschen Claudia Siegenthaler bereits jetzt viel Erfolg und eine spannende Lehrzeit.

Beförderung Irène Steiner-Stucki

Seit August 2024 ist Irène Steiner-Stucki als Sachbearbeiterin in der Bauverwaltung der Gemeinde Lauperswil angestellt. Nach erfolgter Einarbeitung hat Irène Steiner-Stucki den Lehrgang Sachbearbeitende Baubewilligungsverfahren beim Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung erfolgreich absolviert. Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeitende von Bauverwaltungen, welche in den Bereichen Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren tätig sind. Aufgrund der neu angeeigneten Kompetenzen hat die Geschäftsleitung beschlossen, Irène Steiner-Stucki zur Stellvertreterin des Bauverwalters zu befördern. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen in dieser neuen Aufgabe viel Erfolg.

Befristete Weiterbeschäftigung Kevin Müller

Kevin Müller absolviert aktuell die Lehre als Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil und kann diese voraussichtlich Ende Juli 2026 abschliessen. Zur Unterstützung von Projekten im Bereich Bau hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Geschäftsleitung beschlossen, Kevin Müller befristet für ein Jahr, das heisst von 1. August 2026 bis 31. Juli 2027, zu einem Pensum von 20% weiterzubeschäftigen. Während dieser Zeit wird Kevin Müller ebenfalls die einjährige Berufsmaturität besuchen. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen viel Erfolg bei der neuen Aufgabe.

Mitteilungen der Kommissionen

Aus der Umweltkommission

Abfallstatistik 2025 der Gemeinde Lauperswil

Die Bevölkerung der Gemeinde Lauperswil hat im Jahr 2025 folgende Abfallmengen im Vergleich zu den Vorjahren entsorgt (in Tonnen):

Jahr	Siedlungsabfälle	Kunststoff	Altglas in	Alu-/Stahlblech
2025	352.630	8.450	37.690	2.260
2024	341.270	8.460	39.900	2.410
2023	341.750	3.295	40.720	2.100
2022	355.840	0	43.010	2.340
2021	355.760	0	50.120	2.480

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen ZpA; Stand der Arbeiten

Der Gemeinde Lauperswil obliegt von Gesetzes wegen die Aufsichtspflicht über sämtliche Abwasseranlagen im Gemeindegebiet. Dies beinhaltet nebst den öffentlichen Leitungen und Anlagen auch sämtliche privaten Abwasseranlagen, wie z. B. Hausanschlussleitungen und Versickerungsanlagen. Die Hausanschlussleitungen und die Hausinstallationen, einschliesslich Kleinkläranlagen und Regenwasserversickerung, sind private Anlagen. Wer über das Grundeigentum verfügt, ist für die Erstellung, die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt verantwortlich. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 hat die Stimmbevölkerung den Rahmenkredit für die flächendeckende Untersuchung der privaten Abwasseranlagen bewilligt. Dabei wurden die Untersuchungen in verschiedene Zonen eingeteilt.

Die Untersuchungen der Zone 2.4 Kähgässli wurden im Sommer 2025 durchgeführt und mittlerweile ausgewertet. Anlässlich einer Informationsveranstaltung im März 2026 wurden die betroffenen Eigentümer der Zone über das Ergebnis der Untersuchungen informiert und über das weitere Vorgehen aufgeklärt. Im Sommer 2026 wird sogleich die nächste **Zone 1.1 Moosegg** in Angriff genommen. Die Kanalfernsehaufnahmen werden durchgeführt und anschliessend ausgewertet. Die betroffenen Eigentümer dieser Zone werden anschliessend ebenfalls zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.



Symbolbild Abwasser (Foto: Canva)

Erarbeitung Energie- und Klimastrategie

Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr auszustossen. Dieses Ziel betrifft nicht nur Bund, Kantone und Wirtschaft – auch die Gemeinden sind gefordert. Seit die Stimmbevölkerung des Kantons Bern im Jahr 2021 den Klimaartikel (Art. 31a) der Kantonsverfassung angenommen hat, sind die Gemeinden ausdrücklich dazu verpflichtet, einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten.

Eine Klimastrategie ist ein bewährtes Instrument, um diese Aufgabe anzupacken. Sie ermöglicht es einer Gemeinde, sowohl Massnahmen zum Klimaschutz, also zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, als auch Massnahmen zur Klimaanpassung, etwa im Hinblick auf den Umgang mit Hitze oder Starkniederschlägen, gezielt und aufeinander abgestimmt umzusetzen. Auf Gemeindeebene können Massnahmen dabei besonders nah an den Bedürfnissen der Bevölkerung umgesetzt werden. Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden bei der Erarbeitung einer Klimastrategie mit bis zu 50 Prozent der Kosten, maximal jedoch 20'000 Franken.

Die Umweltkommission und der Gemeinderat haben diese Chance genutzt und im Budget 2026 die Mittel für die Erarbeitung einer kommunalen Klimastrategie für Lauperswil gesprochen. Die Arbeiten dazu laufen seit März 2026 und werden durch externe Fachpersonen begleitet.



Ideen und Vorschläge zu konkreten Massnahmen sind willkommen und können jederzeit der Gemeindeschreiberei mitgeteilt werden!

Wegweiser Klimastrategie für Ihre Gemeinde

Die Übersicht zeigt, wie mittlere und kleine Gemeinden in acht Schritten eine Klimastrategie erarbeiten und wie das Ziel Netto-Null bis 2050 systematisch erreicht werden kann. Denn Sie als Gemeinden sind die entscheidenden Umsetzer der Klimastrategie.



Auszug aus dem Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden des Bundes

Einladung Spaziergang im Klimawald

Nach ihrem letztjährigen Anlass „Spaziergang in der Landwirtschaft“ lädt die Umweltkommission Sie dieses Jahr zu einem Spaziergang im Klimawald ein.

Datum: Samstag, 6. Juni 2026
Zeit: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr, anschl. Apéro
Programm: Der Spaziergang führt Sie an vier Posten vorbei (**A** bis **B**). Die Themen sind:

Klimaangepasste
Waldverjüngung

Infos aus der
Umweltkommission
& zur Pflanzaktion
des bz emme

Die Emmentaler
Wald & Holz GmbH
stellt sich vor

Bewirtschaftung
des
Gemeindewaldes



Pflanzaktion bz emme vom 31.11.2025



Treffpunkt: Ebnit / Winkelholz (**A** gemäss Lageplan)
Tenue: Gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleider
Kosten: keine
Anmeldung: Freiwillig
Parkplätze: **1, 2, 3** (gemäss Lageplan)

Nach dem Spaziergang laden wir Sie herzlich zu einem **Apéro** ein.
Die Umweltkommission & der Gemeinderat freuen sich auf Ihren Besuch!

Gemeinde Lauperswil: 8'450 Kilogramm Haushaltskunststoffe gesammelt
Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Lauperswil hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2025 die stolze Zahl von total 8'450 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.



Die Gemeinde Lauperswil ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystems für Haushaltskunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 216 Berner Gemeinden bereits rund 680'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch rund 4,9 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 1610 Tonnen Kunststoff (2023: 430 Tonnen, 2024: 1476 Tonnen) retourniert. Davon wurden im Jahr 2025 allein in der Gemeinde Lauperswil 8450 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Lauperswil ersetzte 2025 im stofflichen Recycling 4225 kg Neumaterial, was 12'675 l Erdöl einspart. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 3301 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzt so 4221 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 23'914 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 184'063 km.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter sammelsack.ch

Text: InnoRecycling AG, Bring Plastic Back



Trinkwasserqualität in der Gemeinde Lauperswil

Gemeindeverband Wasserversorgung Zollbrück (WVZ)

Proben vom 21. Oktober 2025

Reservoir Ebnit

Wasseraufbereitung mit UVA

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Aerobe mesophile Keime pro 1 ml: 2 (Toleranz: <300)

E. coli pro 100 ml: 0

Enterokokken pro 100 ml: 0

pH-Wert (bei 15°): 7,4

Gesamthärte: 29 f° = mittelhart

Nitratgehalt mg/l: 9 (Toleranz 40)

Pumpstation Neumühle

Wasseraufbereitung mit UVA

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Aerobe mesophile Keime pro 1 ml: 1 (Toleranz <300)

E. coli pro 100 ml: 0

Enterokokken pro 100 ml: 0

pH-Wert (bei 15°): 7,4

Gesamthärte: 28 f° = mittelhart

Nitratgehalt mg/l: 8 (Toleranz 40)

Wasserversorgung Emmenmatt

Proben vom 21. Oktober 2025

Reservoir Blasen und Schulhaus Emmenmatt

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Aerobe mesophile Keime pro 1 ml: 16 (Toleranz: <300)

E. coli pro 100 ml: 0

Enterokokken pro 100 ml: 0

pH-Wert (bei 15°): 7,7

Gesamthärte: 29 f° = mittelhart

Nitratgehalt mg/l: 16 (Toleranz 40)

Wasserversorgung Arni-Landiswil-Lauperswil (WALL)

Proben vom 24. September 2025

Reservoir Blasenwald

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte: 26 f° = mittelhart

Nitratgehalt mg/l: 4 (Toleranzwert 40)



Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.



Symbolbild Trinkwasser (Foto: Canva)



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

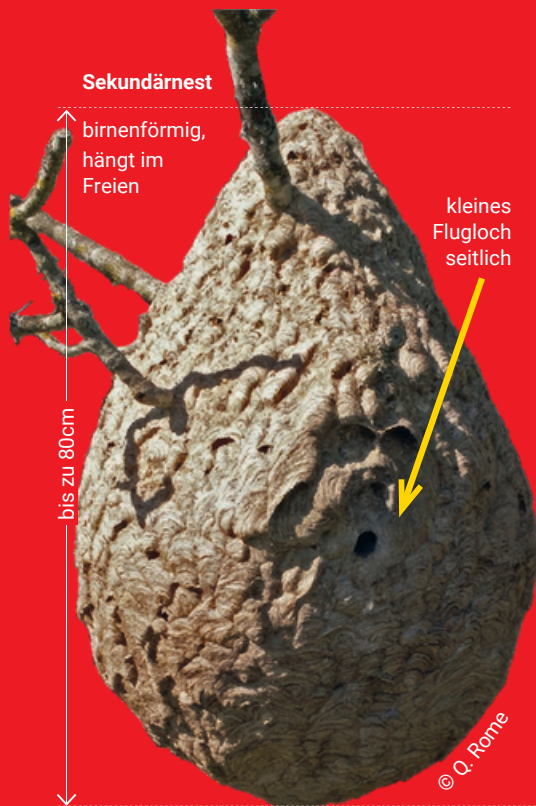


Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

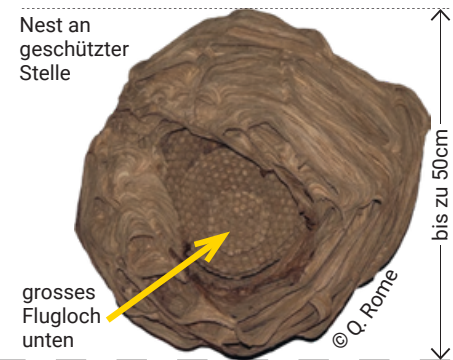
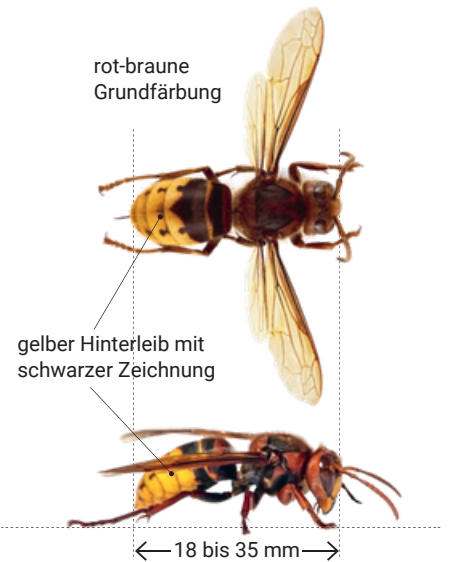
Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlichling.



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen.

Melden Sie Sichtungen mit Foto unter:
www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



VBBV
Verband Bernischer
Bienenzüchtervereine



SAJB

Aus dem Planungsausschuss

Siedlungsleitbild: Fertigstellung und Genehmigung

Im März 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Siedlungsleitbild für die Gemeinde Lauperswil zu erstellen. Seit der Ortsplanungsrevision 2014 wurden verschiedene Teilrevisionen und Anpassungen am Zonenplan und Baureglement vorgenommen. Eine aktuelle Gesamtsicht zur angestrebten Entwicklung der Gemeinde fehlte jedoch bislang. Auch eine vertiefte Diskussion mit der Bevölkerung über die Qualitäten und Herausforderungen des Lebensraums Lauperswil fand in den letzten Jahren nicht statt. Mit dem Siedlungsleitbild werden nun die strategische Ausrichtung und die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde aufgezeigt. Es bildet die Grundlage für die nächste Revision der Ortsplanung.

Mitwirkung und Infoanlass

Über das Vorgehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten wurden die Bevölkerung und die Stimmberechtigten im Juni 2025 an der Gemeindeversammlung sowie in den Infoblättern 1/2025 und 2/2025 informiert. Die Arbeiten wurden vom Planungsausschuss im Mai 2025 aufgenommen. Noch vor den Sommerferien führte die Gemeinde Interviews mit verschiedenen Interessengruppen durch. Dazu gehörten Vertreterinnen und Vertreter aus Gewerbe und Landwirtschaft, Jugendliche und junge Erwachsene, Erwachsene und Familien sowie Seniorinnen und Senioren. Ergänzend dazu fand eine sogenannte Sprechstunde statt, bei der die Bevölkerung ihre Anliegen und Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde einbringen konnte. Die Ergebnisse aus den Interviews und der Sprechstunde flossen in einen ersten Entwurf des Siedlungsleitbildes ein. Dieser wurde Ende August vom Gemeinderat im Rahmen einer Klausursitzung behandelt. Anschliessend hat der Planungsausschuss das Dokument zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.

Die öffentliche Mitwirkung fand anschliessend vom 15. Dezember 2025 bis 30. Januar 2026 statt. Diese beinhaltete auch eine Informationsveranstaltung, an welcher rund 15 Personen teilgenommen haben. Während der öffentlichen Mitwirkung gingen 12 Mitwirkungseingaben ein. Diese wurden vom Planungsausschuss behandelt, beantwortet und teilweise auch in der definitiven Version des Siedlungsleitbildes berücksichtigt.

Nach Abschluss der Mitwirkung sowie der definitiven Überarbeitung des Siedlungsleitbildes wurde dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die definitive Version ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar oder kann bei der Gemeindeschreiberei auf Anfrage bezogen werden.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Siedlungsleitbild legt die Gemeinde Lauperswil nun die strategischen Grundlagen für die zukünftige räumliche Entwicklung. Verschiedene Massnahmen sind darin mit hoher Priorität eingestuft und sollen, soweit sie Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung erfordern, im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung weiterbearbeitet werden. Der Planungsausschuss wird sich nun mit diesen Teilrevisionen auseinandersetzen. Der Planungsausschuss hat dabei eine Themenliste erstellt, die sich unmittelbar aus dem Siedlungsleitbild ableiten lässt und in einer ersten Etappe (Teilrevision 2026+) bearbeitet werden soll. Die Bevölkerung sowie allfällige betroffene Grundeigentümer werden selbstverständlich gemäss gesetzlichen Vorgaben in die Prozesse einbezogen. Der Planungsausschuss orientiert laufend über den Stand der Teilrevision sowie die geplante Unterbreitung anlässlich einer Gemeindeversammlung.

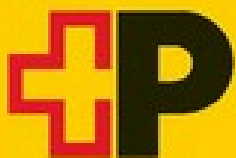




Bereit für die Steuererklärung?

Jetzt AGOV-Konto einrichten.

Unterstützung
in Ihrer Filiale



Ihr Behörden-Login AGOV

Wir helfen Ihnen dabei!

Steuererklärung einreichen leicht gemacht. Einfach mit dem Behörden-Login AGOV anmelden und loslegen. Sie haben noch kein AGOV-Konto? Kein Problem, wir unterstützen Sie bei der Einrichtung.

Wir unterstützen Sie persönlich, Schritt für Schritt und in Ruhe in Ihrer Postfiliale dabei, ein AGOV-Konto einzurichten. Sie müssen sich um nichts Technisches kümmern, das übernehmen wir für Sie. Für diesen Service verrechnen wir 25 Franken.

Jetzt Termin vereinbaren!

Was Sie für die Registrierung benötigen:


- ✓ Smartphone mit aktuellem Betriebssystem
- ✓ Laptop oder Tablet
- ✓ Zugriff auf E-Mail-Konto
- ✓ AHV-Nummer
- ✓ BE-Login-Daten, falls vorhanden
- ✓ Wenn Sie noch nicht bei BE-Login registriert sind, benötigen wir die Angaben auf Ihrem Brief zur Steuererklärung: ZPV-Nummer, Fall-Nummer und ID-Code

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Gerät (Smartphone, Laptop/Tablet) die technischen Voraussetzungen erfüllt. So kann Ihr AGOV-Konto ohne Probleme eingerichtet werden – und Sie vermeiden zusätzliche Kosten.



SCROLLST DU, BIS DU GANZ ZUUNTERST BIST?

Wenn du dir Sorgen über
dein Verhalten machst: wir sind da.

 bernergesundheits.ch



Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau
Berner Gesundheit
Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Mitteilungen der Verwaltung

Kantonales Jagdinspektorat / Stellenantritt kantonaler Wildhüter ab 1. Januar 2026

Wildhüter Peter Siegenthaler, Zollbrück, wurde per 31. Dezember 2025 nach 34 Dienstjahren pensioniert. Ab 1. Januar 2026 ist neu Wildhüter Franz Lehmann, Telefon 0800 940 100 / 2233 für die Gemeinden Landiswil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen zuständig.

Steuerklärungsdienst der Pro Senectute

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist herausfordernd, besonders im Alter. Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Wenn Sie nicht mobil sind, werden die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause abgeholt. Weitere Informationen zur Anmeldung, den Tarifen und welche Unterlagen benötigt werden, finden Sie im Angebotsflyer der Pro Senectute. Dieser kann bei der Gemeinde bezogen oder im Internet eingesehen werden. Die zuständigen Beratungsstellen können ebenfalls weitere Informationen erteilen:

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
burgdorf@be.prosenectute.ch
Telefon 034 420 16 50




Beratungsstelle Konolfingen
Kreuzplatz 6
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Telefon 031 790 00 10

Beratung bei persönlichen, finanziellen und familiären Schwierigkeiten

Ratsuchende können sich bei persönlichen, finanziellen und familiären Schwierigkeiten vom Sozialdienst Oberes Emmental beraten lassen. In einem Gespräch ergeben sich oft neue Perspektiven und Lösungsansätze. Die Sozialarbeitenden erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungen und stärken die Eigenverantwortung und das Selbstvertrauen. Bei Bedarf können weiterführende Kontakte zu spezialisierten Institutionen und Beratungsstellen vermittelt werden.

Melden Sie sich telefonisch oder persönlich am Schalter des Sozialdienstes Oberes Emmental für einen Termin:

Sozialdienst Oberes Emmental
Alleestrasse 8
3550 Langnau i.E.
Tel. 034 409 31 51
sozialdienst@langnau-ie.ch



Weiterführende Informationen zu diesem Thema oder zu den nachfolgenden Themen finden Sie auf www.lauperswil.ch > Gut zu wissen oder www.langnau-ie.ch > Sozialdienst Oberes Emmental:

- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso
- Betreuungsgutscheine/Vergünstigung familienext. Kinderbetreuung
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kindesunterhalt, gemeinsame elterliche Sorge
- Sozialhilfe



Symbolbild Unterstützung (Foto: Canva)



MITTEILUNGEN EXTERNER ORGANISATIONEN

Gotthelf-Musical und Gotthelf-Komödie zum Abschluss

Nach 30 Jahren Theater auf der Moosegg ist nach diesem Sommer Schluss. Mit Pauken und Trompeten starten die Freilichtspiele Moosegg in ihre allerletzte Saison. Der Auftakt macht das neue Musical «Gotthelfs Kinder» von Paul Steinmann und Bruno Leuschner, danach folgt die Komödie «Hansjoggeli der Erbvetter» frei nach Gotthelf in einer neuen Theaterfassung von Simon Burkhalter.

„Gotthelfs Kinder“ –Musical über den Familienvater Jeremias Gotthelf

Drei Geschwister treffen sich im Gasthof ‚Ochsen‘ Lützelflüh. Sie haben einiges zu besprechen: ihre Mutter ist kürzlich verstorben und ihr Vater war Pfarrer, Schriftsteller und berühmt. Es sind Cécile, Henriette und Albert Bitzius, die hier zusammenkommen, wo ihr Vater Jeremias Gotthelf regelmässig einkehrte. Die Behandlung der anfallenden Erbangelegenheiten rückt bei diesem Geschwistertreffen schnell in den Hintergrund. Lieber tauschen die drei unterschiedlichen Bitzius/Gotthelf-Nachkommen Erinnerungen an ihre gemeinsame Kinder- und Jugendzeit aus.

Das Musical „Gotthelfs Kinder“ bringt neue Musik auf die Moosegg gepaart mit allerhand Spannendem über Albert Bitzius, verpackt in allerlei Musicalglanz, berührende Momente und grosse Choreografien. Auf der Bühne stehen neben Simon Burkhalter, Danièle Themis und Anouk Plattner auch ein grosser Chor in wunderschönen Trachten, welcher die Zeit rund um Gotthelf erst so richtig zum Klingen bringt.



Foto: Freilichtspiele Moosegg / Sara Schaffer

Ab Juli wird der Klassiker „Hansjoggeli, der Erbvetter“ in einer neuen Theaterfassung aufgeführt. Hansjoggeli, ein wohlhabender, lediger Bauer aus dem „Nidlebode“, wird allmählich älter und schwächer. Seine zahlreichen Verwandten haben ihn genau im Blick und umschmeicheln den begehrten Erbvetter mit Komplimenten, Geschenken und gut gemeinten Ratschlägen. Gelegentlich machen sie sich über ihre Verwandten lustig, insbesondere über die beiden Patenkinder Bäbeli und Bänz, die als Magd und Knecht dem Nidlebode-Bauer treu und fleissig zur Seite stehen. Es kommt wie es kommen muss und Hansjoggeli stirbt, doch wer letztendlich zu den Erben des begehrten Vettters gehört, wird die mit vielen Überraschungen verbundene Testamentseröffnung zeigen.

Ein grosses Ensemble von rund 20 Darstellerinnen und Darstellern aus der Region steht unter der Regie von Coco Thalmann auf der Bühne und werden mit viel Humor die Geschichte rund um Hansjoggeli und seine Vettern und Basen zur Aufführung bringen.

30 Jahre mit 39 Stücken auf dem Emmentaler Hoger

«Nach zehn Jahren Freilichtspielen Moosegg und dreissig Jahren Theater unter freiem Himmel, ist es eine Freude, die Tradition mit zwei Uraufführungen abschliessen zu dürfen», sagt Burkhalter. «Ohne Unterbruch haben wir gespielt, auch in schwierigen Zeiten wie der Pandemie haben wir Wege gefunden, um Theater zu den Leuten zu bringen. Ich schaue mit Stolz und Freude zurück auf die letzten zehn Jahre, und es zeigt, was alles entstehen kann, wenn viele Leute mit gleichen Idealen an einem Strick ziehen» - Das gesamte Team der Freilichtspiele Moosegg freut sich darauf, Ihnen diesen Sommer zum letzten Mal ein unvergessliches Theatererlebnis zu bieten. Besuchen Sie uns und erleben Sie zwei grosse Freilichtproduktionen voller Emotionen, Heimatgefühl und Überraschungen.

Weitere Informationen und Tickets gibt es unter www.freilichtspielemoosegg.ch



Foto: Freilichtspiele Moosegg / Sara Schaffer

SPYCHERE!

Das Regionalmuseum Chüechlihus sammelt Wissen aus dem Emmental und braucht dich!

«Chörblichrut! Kennsch?»

Wissen von hier ist wertvoll – auch wenn es in keinem Buch steht. Mit «spychere! Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» fokussiert das Regionalmuseum Chüechlihus auf das lokale Wissen aus dem ganzen Emmental.

Weisst du, wie man sich im Emmental richtig in Tracht kleidet? Dass der Schurz etwas kürzer sein sollte als der Kittel und offenes Haar nicht dazugehört? Oder kennst du einen guten Badeplatz an der Ilfis und weisst, worauf man achten muss? Hast du schon einmal vom Wasserschmöcken gehört, mit dem früher das Wetter vorausgesagt wurde?

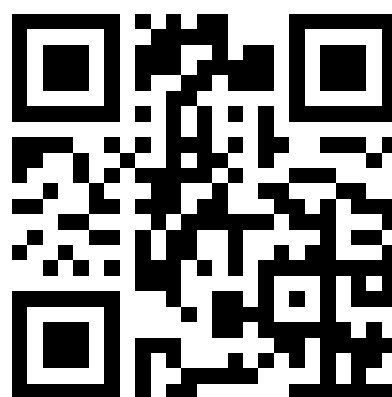
Genau dieses Wissen suchen wir.

Mit dem Projekt «spychere! – Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» sammelt das Regionalmuseum Chüechlihus gemeinsam mit der Bevölkerung Wissen aus dem Emmental. Denn vieles von dem, was eine Region ausmacht, steht in keinem Buch. Es steckt in Erinnerungen, Erfahrungen und im Alltag der Menschen und wird oft einfach weitergegeben. Oder, wie man bei uns sagt: «mä weisses haut eifach».

Dein Wissen zählt

Vielleicht denkst du: Ich weiss ja nichts Besonderes. Doch genau darum geht es. Was für dich selbstverständlich ist, kann für andere spannend sein:

- wie man eine Tracht richtig anzieht
- wo früher gearbeitet oder getanzt wurde
- welche Pflanzen bei euch wachsen und wofür man sie braucht
- welche Geschichten man sich im Dorf erzählt
- wie sich deine Gemeinde verändert hat



Es braucht kein Fachwissen. Denn die eigentlichen Experten und Expertinnen für das Emmental sind die Menschen, die hier leben. So kannst du dein Wissen teilen:

👉 Online im e-spycher

Auf www.e-spycher.ch kannst du Beiträge schreiben, Fotos hochladen oder erzählen, was du weisst. Andere können dein Wissen lesen und ergänzen.

👉 In der Ausstellung im Chüechlihus

Dort gibt es Mitmachstationen, an denen du dein Wissen direkt erfassen kannst – auf verschiedene Arten und mit Unterstützung.

👉 Bei Aktionen im Emmental

Das Museum ist auch unterwegs: an Märkten, Anlässen oder Treffpunkten. Dort kannst du dein Wissen im Gespräch weitergeben.

Ein Wissensspeicher für die ganze Region

Alle Beiträge werden im e-spycher gesammelt. So entsteht Schritt für Schritt ein wachsender Wissensspeicher mit Wissen von hier, für alle. Von ganz konkreten Tipps wie einem sicheren Badeplatz an der Ilfis bis zu Traditionen wie dem Wasserschmöcken oder persönlichen Erinnerungen aus dem Alltag: Alles hat Platz. Alles zählt.

Und jetzt bist du gefragt

Damit dieses Projekt gelingt, braucht es viele Stimmen. Deine Stimme. Teile dein Wissen online im e-spycher oder direkt im Museum.

**Das wüsse
d Zürcher
nid!**

**Aber
Zürchers
wüesses.**

U was weisch de du?
Verzeu mau!



e-spycher.ch



LETZTE SEITEN (DIVERSES, AGENDA)

Kontakt Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51
3438 Lauperswil

☎ 034 496 22 22
✉ info@lauperswil.ch
🌐 www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Vormittag

08.00 - 11.30 Uhr

ganzer Tag geschlossen

08.00 - 11.30 Uhr

geschlossen

08.00 - 11.30 Uhr

Nachmittag

14.00 - 17.00 Uhr

ganzer Tag geschlossen

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt ausserordentlich geschlossen:

Pfingsten

FR, 22. Mai 2026, 16.00 Uhr

- MI, 27. Mai 2026, 08.00 Uhr

Bei längeren Schliessungszeiten (z.B. Weihnachten) ist eine Pikettnummer eingerichtet und in Notfällen unter 034 496 22 22 erreichbar. Die ausserordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils auf der Homepage sowie im Anzeiger publiziert.

Wichtige Adressen/Nummern



Arzt

Dr. med. Mischa P. Stenzel
Lauperswilstr. 24, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med. Reto Stüdeli
Harzer 36, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

NOTRUF: 144

Medphone Kanton Bern
0900 57 67 47



Tierarzt

Tierarztpraxis Zollbrück
Bahnhofplatz 4, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21



Zahnarzt

Dr. med. dent Alain E. Doriot
Dorfstr. 1, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19



Feuerwehr Region Langnau

NOTRUF: 118

Kommandant Werner Eberle
Haldenstr. 5, 3550 Langnau i.E.
Tel. 034 409 31 41



Kantonspolizei

NOTRUF: 117

Polizeiwache Langnau i.E.
Güterstr. 5, 3550 Langnau i.E.
Tel. 031 638 85 10



Agenda 2026

Datum	Was	Wo / Bemerkungen
Donnerstag, 04. Juni 2026 Start: 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula Oberstufenzentrum, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück
Samstag, 06. Juni 2026 09.00 - 11.30 Uhr	Spaziergang im Klimawald	Ebnit / Winkelholz inkl. Apéro
Sonntag, 21. Juni 2026 Start: 19.00 Uhr	Fête de la Musique	Lagerhalle Jakob-Markt Veranstalter: Ortsverein Zollbrück
Donnerstag, 03. Dezember 2026 Start: 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula Oberstufenzentrum, Lauperswilstrasse 2, Zollbrück



*Details und weitere Informationen zu den
Veranstaltungen finden Sie auf www.lauperswil.ch*

Schulferien

Ferien	Von	Bis
Sommerferien	04. Juli 2026	09. August 2026
Herbstferien	19. September 2026	11. Oktober 2026
Zusätzliche Ferien <u>Kindergärten</u>	21. November 2026	29. November 2026
Winterferien	24. Dezember 2026	10. Januar 2027
Sportferien	27. Februar 2027	07. März 2027
Frühlingsferien	10. April 2027	25. April 2027
Sommerferien	03. Juli 2027	15. August 2027



*Die detaillierten Ferienpläne finden Sie auf
www.schule-zollbrueck.ch > Infothek.*



GEMEINDE

Lauperswil

Impressum

Layout / Redaktion

Gemeindeschreiberei

Autoren

Gemeindeverwaltung; Gemeinderat, Kommissionen / Ressorts

Druck

Herrmann AG, Langnau i.E.

Bilder Front- und Rückseite

Frontseite: Emmespitz (Foto: Sammlung Gemeinde)

Rückseite: Liechti Spycher (Foto: Sammlung Gemeinde)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil, Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil

034 496 22 22

info@lauperswil.ch